



Biozyklisch-vegane Landwirtschaft

Eine Umstellungshilfe im Bereich Ackerbau

Seit 2016 gibt es in Deutschland den biozyklisch-vegane Anbauverband „BIO.VEG.AN.“. Zugehörige Landwirt*innen wirtschaften hier ohne tierische Produkte. Was sich ändert, ist im Folgenden exemplarisch durch sieben Merkmale und mögliche Maßnahmen für den Ackerbau dargestellt.



Wenn ich auf eine biozyklisch-vegane Wirtschaftsweise umstelle, bedeutet das für...

1. ...den Standort...

..., dass eine Stärkung bzw. Beibehaltung eines gesunden Ökosystems durch eine standortangepasste Bewirtschaftung angestrebt wird.

→ Durch eine Unterstützung der Flora und Fauna für mehr Artenreichtum auf dem Acker und in der Umgebung.

→ Durchführung eines Erosionsschutzes. Bspw. durch gefällefrees Pflügen oder Bodenbedeckung.



2. ...die Bodenfruchtbarkeit...

..., dass organische Substanz als Bodenverbesserer, CO₂-, Nährstoff- und Wasserspeicher ausgebracht wird.

Für einen geschlossenen Nährstoffkreislauf durch regelmäßige Zufuhr organischer Substanz bedarf es:

→ Anbau von Leguminosen, vorzugsweise Klee gras als Hauptnährstoffquelle und ggf.

→ einer Verwendung der Leguminosen in Form von Kompost, Mulch, Silage oder Biogas.

3. ...die Tierhaltung und den Einsatz von tierischem Dung...

..., dass ein geschlossener Nährstoffkreislauf ohne Produkte aus der Nutztierhaltung stattfindet.

→ Maximal 0,2 Großvieheinheiten/ha (entspricht etwa 2 Schafen/ha oder 1 Rind/6 ha). Frei- und freiwillige auf dem Betrieb lebende Tiere sowie Bodenlebewesen und Wildtiere werden nicht mit eingerechnet.

→ Kein Einsatz von tierischen Düngemitteln wie Jauche, Gülle, Hornspäne, Fischmehl etc. (ausgenommen Dauerkulturen). Mist, der auf dem Betrieb anfällt findet nach einer sorgfältigen Kompostierung Einsatz in Dauerkulturen.

4. ...die Fruchtfolge...

..., dass die Sortenwahl auf Basis der Standortfaktoren getroffen wird.

→ Etablierung einer möglichst weiten Fruchtfolge. Bspw. durch mehrjährigen Klee grasanbau zur Unterdrückung der Beikräuter.

→ Eine Aussaat von Leguminosen, mind. alle 3 Jahre.

→ Eine Steigerung der Artenvielfalt im Anbau. Bspw. durch Mischkulturen oder Zwischenfrüchte. Für die Nutzung gegenseitiger, positiver Aspekte auf die Bodenbiologie und Pflanzengesundheit.

5. ...die Bodenbearbeitung...

..., dass der Boden als komplexes Ökosystem gesehen wird und jegliche Störung zu vermeiden ist.

→ Durchführung einer standortangepassten, schonenden Bodenbearbeitung. Bspw. durch Berücksichtigung der Bodenart, dem Bearbeitungszeitpunkt, der Bodenbiologie durch die Erhaltung der Pflanzendecke, die Gabe von reifem Kompost oder einer Flächenkompostierung.

→ Maximal wird alle zwei Jahre eine flache Bodenbearbeitung durchgeführt.

6. ...die Düngung und Humuswirtschaft...

..., dass alle ackerbaulichen Maßnahmen eine positive Humuswirtschaft unterstützen.

→ Zuführung möglichst viel organischer Substanz. Bspw. durch Ernte- und Wurzelrückstände oder Gründüngung.

→ Durchführung einer standortangepassten Düngung unter Berücksichtigung regelmäßiger Bodenproben und Humusbilanzierungen.

→ Generell kommt tierfreier Kompost zum Einsatz.

7. ...die Beikrautregulierung

..., dass Beikräuter generell als Teil des Ökosystems gesehen werden und nur bei Beeinträchtigung der Kulturpflanzen reguliert werden.

→ Prävention durch die Fruchtfolgegestaltung oder Mulchverfahren.

→ Beikraut bzw. Ackerwildkraut wird als wertvoller Indikator für Standorteigenschaften gesehen.

→ Kulturpflanzenstärkung durch standortangepasste Sortenwahl und optimale Ausbringungstechnik und Zeiträume.



Für weitere Information sehen Sie einen Erklärfilm zur bio-veganen Landwirtschaft:

https://www.youtube.com/watch?v=n_irFCDD8Eo

oder wenden Sie sich direkt an den Anbauverband:

<http://www.biozyklisch-vegan.de/>



Diese Darreichung gilt als Unterstützung für Landwirt*innen mit Interesse an einer Umstellung auf eine biozyklisch-vegane Wirtschaftsweise. Sie ist im Rahmen einer Bachelorarbeit im Jahr 2017 entstanden. Diese kann bei weiterem Interesse für vertiefende Empfehlungen herangezogen werden. Die Ergebnisse wurden sorgfältig recherchiert und berufen sich auf den Inhalt der biozyklisch-veganen Richtlinien. Für jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Verantwortlich für die Grafiken: Mo Brüdern. Bei Fragen und Anregungen: lotte-froelich@posteo.de – HNE Eberswalde, Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz, Studiengang: Ökolandbau und Vermarktung. 21.09.2017